

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Marktgemeinderates
am Montag, den 25. November 2013, 19.30 Uhr,
im Rathaus, Sitzungssaal

Dießen, den 25.11.2013 N

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch, zweiter Bürgermeister Fastl und die Gemeinderatsmitglieder Abenthum, Bagusat, Baur, Behl, Behrendt, Bippus, Hofmann, Kratzer, Kubat, Maginot, Papesch, Dr. Salzmann, Sander, Sanktjohanser, Scharr, Schöpfelin, Vetterl Alban, Vetterl Johann, Dr. Weber, Wilkening und Zirch

Entschuldigt fehlen: die Gemeinderatsmitglieder Lotter und Steigenberger

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden am 19.11.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist im ersten Teil öffentlich. Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um einen Beratungspunkt ergänzt. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Um 19.30 Uhr eröffnet der erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

- 74. Aktion zur Stärkung des örtlichen Handels; Vorstellung der getroffenen Maßnahmen
- 75. Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Windparks im Denklinger Rotwald durch die Gemeinden Denklingen und Fuchstal Windpark GmbH & Co. KG i.G. (DFW); Einleitung des Verfahrens
- 76. Städtebauförderung, Jahresantrag 2014
- 77. Auftragsvergabe
 - a) Wasserleitung Klosterhof
- 78. Ergebnis der Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2014 bis 2016; Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes
- 79. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Dießen (BGS-WAS)
- 80. Bahnhof Dießen, Umbau, Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben
- 81. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Zeitungsbericht zum Thema „Zinspolitik“
 - b) Zensus 2011
 - c) Dr. Salzmann, Seeufer St. Alban, Sachstand
 - d) Mühlestraße, Bauzeitenplan
 - e) Dr. Weber, Erklärung zum Fraktionsstatus

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

74. Aktion zur Stärkung des örtlichen Handels; Vorstellung der getroffenen Maßnahmen

Bgm. Kirsch berichtet vom aktuellen Stand der Aktion. Der Flyer, der Aufkleber und das Muster einer Stoffeinkaufstasche mit dem Logo entsprechend des Flyers werden gezeigt und vom Marktgemeinderat mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Am Donnerstag soll wäh-

rend der Aktion „Dießen leuchtet“ vor dem Rathaus von den Gewerbetreibenden ein Stand aufgestellt und Flyer, Aufkleber und Taschen an die Bevölkerung verteilt werden.

75. Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Windparks im Denklinger Rotwald durch die Gemeinden Denklingen und Fuchstal Windpark GmbH & Co. KG i.G. (DFW); Einleitung des Verfahrens

Mit Schreiben vom 07.10.2013 teilt die Regierung v. Obb. mit, dass die DFW plant, auf dem Gebiet der Gemeinden Denklingen und Fuchstal einen Windpark zu errichten und zu betreiben. Die geplanten 50 Windkraftanlagen (WKA) sollen auf einer Fläche von ca. 2.023 ha im Denklinger Rotwald gebaut werden. Nabenhöhe der WKA ca. 140 – 160 m, Rotordurchmesser 115 – 130 m, Gesamtbauhöhe ca. 200 – 230 m.

Das Projektgebiet ist in den im Verfahren befindlichen interkommunalen sachlichen Teilflächennutzungsplänen der Gemeinden Apfeldorf, Denklingen, Kinsau, Rott und des Marktes Dießen sowie der Gemeinden Fuchstal, Reichling und Vilgertshofen zur Darstellung als Konzentrationsfläche für Windkraftnutzung vorgesehen. Das Plangebiet ist bislang forstwirtschaftlich genutzt.

Die Regierung v. Obb. überprüft das Vorhaben gem. Art. 24 und 25 Bayer. Landesplanungsgesetz auf seine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung. Sie unterrichtet hiermit die Beteiligten von diesem raumbedeutsamen Vorhaben und bittet um Stellungnahme im Rahmen der wahrzunehmenden Belange und um Bekanntgabe zu berücksichtigender Planungen und Interessen bis zum 02.12.2013.

Hinweis: Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens greift den im Einzelfall vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren nicht vor und ersetzt weder öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen sowie die Durchführung des Raumordnungsverfahrens zur Kenntnis. Einwände werden nicht vorgetragen. Seitens des Marktes Dießen bestehen keine anderweitigen Planungen, die mit dem geplanten Windpark kollidieren würden.

(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

76. Städtebauförderung, Jahresantrag 2014

Das Bauamt hat einen Entwurf des Jahresantrags 2014 (Maßnahmenkatalog mit Kosten) vorgelegt. Der Entwurf enthält bei den Ausgaben für 2014 Kosten für die Sanierung der Mühlstraße/Fischerei/Brücke Mühlbach, die städtebauliche Aufwertung der Seeanlagen, die Ergänzung des Schulwegenetzes im Bereich Buzallee/Frontorstraße/von-Schorn-Weg und die Sanierung und Umnutzung des Bahnhofsgebäudes in Dießen. Zusammen mit der Verbesserung des Zugangs bei der Unterführung sind dies auch die angemeldeten Maßnahmen für die Fortschreibungsjahre.

In einer kurzen Aussprache verdeutlichen die Marktgemeinderäte, dass die Aufwertung der Seeanlagen in Bezug auf Ufermauer, Beleuchtung usw. ebenfalls bereits 2014 in Angriff genommen werden sollen. Der vorgelegte Entwurf ist deshalb entsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2014 zu stellen. Die für 2014 angemeldeten voraussichtlich förderfähigen Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen bei 2.266.000 €. Der erforderliche Eigenan-

teil wird im Haushalt und im Finanzplan bereitgestellt. Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen dem Jahresantrag zu entnehmen. Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Antragsunterlagen zusammenzustellen und umgehend bei der Regierung einzureichen.

(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

77. Auftragsvergabe

a) Wasserleitung Klosterhof

Im Frühjahr 2013 wurde die Baumaßnahme schon einmal ausgeschrieben. Bauzeit war für das Jahr 2013 vorgesehen. Das Ausschreibungsergebnis lag rd. 15 % über der im Entwurfsplan ermittelten Kosten. Die Ausschreibung wurde daraufhin vom Gemeinderat aufgehoben.

Um eventuell ein günstigeres Angebot zu erhalten, wurde nun im November 2013 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Bauzeit ist für 2014 vorgesehen. Das Baufenster kann durch die Baufirma frei gewählt werden. Die Arbeiten sind dann jedoch in einem Zuge zu Ende zu führen.

12 Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. 10 Angebote wurden vom Ing. Büro Hausmann und Rieger gewertet, und ergaben folgendes Ergebnis. Günstigster Bieter ist die Fa. Schilling, Dießen mit 95.709,95 € brutto.

Das Ausschreibungsergebnis liegt jetzt rd. 4 % unter dem Angebot vom letzten Jahr. Das jetzt günstigste Angebot liegt 11,7 % über der im Entwurfsplan von 30.04.2013 ermittelten Kosten. Das Ing.-Büro Hausmann empfiehlt, dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Fa. Schilling den Auftrag für 95.709,95 € brutto zu erteilen.

Die Mittel sind im Haushalt 2014 bereitzustellen.

(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

78. Ergebnis der Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2014 bis 2016; Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes

Die Wasserverbrauchsgebühren sind mit einem Betrag von 1,13 €/cbm seit dem 01.01.2005, also seit 9 Jahren, unverändert.

Die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren erfolgt jeweils in einem dreijährigen Kalkulationszeitraum der nun zum 31.12.2013 endet. Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat die Gebühren für die Jahre 2014 bis 2016 neu kalkuliert und für die Jahre 2010 bis 2012 eine Nachkalkulation vorgenommen.

Im Ergebnis des vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellten Gutachtens ergibt sich für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016 eine Wasserverbrauchsgebühr in Höhe von **1,21 €/cbm**

Rein Betragsmäßig bedeutet die Erhöhung von 1,13 € auf 1,21 € eine Steigerung um 7,0 %.

Da jedoch die Grundgebühr unverändert bleibt, zeigt eine Beispielrechnung bei einem angenommenen Wasserverbrauch eines Haushalts von 150 cbm jährlich folgendes Bild:

Vergleichsberechnung:	alt: €	neu: €
Grundgebühr:	30,00	30,00
Gebühr für 150 cbm Wasser:	169,50	181,50 (1,13 / 1,21)
MwSt. 7 %	13,97	14,81
Gesamt:	213,47	226,31
Differenz:	12,84 € pro Jahr oder + 6,01 %	

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband empfiehlt den kalkulatorischen Zinssatz von bisher 5,0 % aufgrund der Entwicklung auf dem Zinsmarkt ab dem 01.01.2014 auf 4,0 zu senken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis des Gutachtens des Prüfungsverbandes zustimmend zur Kenntnis und beschließt den kalkulatorischen Zinssatz ab dem 01.01.2014 auf 4,0 zu senken.

(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

79. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Dießen (BGS-WAS)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die dieser Niederschrift angefügte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Dießen am Ammersee (BGS-WAS), die am 01.01.2014 in Kraft tritt.

(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

80. Bahnhof Dießen, Umbau, Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben

Bei den Vorbereitungen zum Umbau des Bahnhofsgebäudes waren statische Baugrunduntersuchungen erforderlich, für die im Haushalt keine Mittel vorgesehen waren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.914,31 €.

(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

81. Bekanntgaben und Anfragen

a) Zeitungsbericht zum Thema „Zinspolitik“

In der Wochenendausgabe der Starnberger Beilage der Süddeutschen Zeitung vom 23./24. 11.2013 befindet sich unter der Überschrift „Streit um Zinspolitik“ ein Artikel, in dem dem Markt Misswirtschaft vorgeworfen wird.

Bgm. Kirsch gibt bekannt, dass es vor Erscheinen des Artikels eine Anfrage der Presse zu diesem Thema gab. Das zur Vorbereitung des Pressegesprächs erarbeitete Zahlenmaterial der Kämmerei wird aufgezeigt:

Grundstücksveränderungen in Quadratmeter ohne Straßengrund:

	verkauft:	erworben:	Differenz:
1995 bis 2013:	91.946 qm	242.457 qm	+ 150.511 qm

Grundstücksveränderungen in Euro:

	Einnahmen aus Verkäufen:	Ausgaben für Erwerbe:	Differenz:
1995 bis 2013:	7.537.349,23 €	5.308.148,96 €	+ 2.229.200,27 €

Bgm. Kirsch stellt dazu erläuternd fest, dass die Erlöse aus Grundstücksverkäufen nicht zur Schuldentilgung verwendet wurden. In den rechnerischen Mehranteilen ist jeweils der Aufwand enthalten, der dem Markt dadurch entstanden ist, dass Bauerwartungsland durch eine entsprechende Bauleitplanung zu Bauland aufgewertet wurde. Außerdem sei zu bedenken, dass erhebliche Investitionen in Höhe von ca. 1,8 Mio. € im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen am gemeindlichen Mietwohnungsbestand getätigt wurden.

In Bezug auf die bestehenden Darlehen wird folgende Übersicht aufgezeigt:

Darlehen Markt Dießen Stand 02.12.2013

Vertragsabschluss	Festlaufzeit Jahre	Zinsbindung bis	Zinssatz %	am 02.12.2013	Änderungen	Zins aktuell
07/1996	10	30.06.2006	6,35	153.387,66 €	ab 01.07.06 neu: 4,03 % Zinssatz f. d. Restlaufzeit	4,03%
12/1996	10	30.12.2006	5,84	178.952,26 €	ab 01.01.07 neu: 4,14 % Zinssatz f. d. Restlaufzeit	4,14%
10/1997	10	30.12.2007	5,58	204.516,85 €	ab 01.01.08 neu: 4,27 % Zinssatz f. d. Restlaufzeit	4,27%
11/2013	10	02.12.2023	1,66	900.000,00 €		1,66%
12/1999	15	30.12.2014	5,83	1.071.217,81 €		5,83%
07/2003	15	30.07.2018	4,5	1.463.694,48 €		4,50%
1962			4,00	4.213,30 €		4,00%
Stand am 02.12.2013:				3.975.982,36 €	Durchschnitt:	4,06%

Zu den beiden letztgenannten Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren wird betont, dass eine weitergehende Kündigung nach BGB ausgeschlossen ist. Ebenso wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass der aufgezeigte Darlehensstand ausschließlich dem Wasserwerk zuzuordnen ist. Der Markt kommt seit 10 Jahren ohne Neuverschuldung aus, ebenso ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

Der Bericht wird von Mitgliedern des Marktgemeinderats mit Zustimmung aufgenommen.

b) Zensus 2011

Mit Bescheid vom 13.11.2013 hat das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München, die amtliche Einwohnerzahl des Marktes zum 09.05.2011 mit 10.133 Personen festgestellt.

Nach Auffassung der Verwaltung müsste diese Zahl um 103 Personen höher sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Bescheid zur Kenntnis. Sollte der Bayer. Gemeinderat wegen der Zensusbescheide eine Sammelklage vorbereiten, schließt sich der Markt an. Von einer eigenständigen Klage wird Abstand genommen.

(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

c) Dr. Salzmann, Seeufer St. Alban, Sachstand

Herr Gdr. Dr. Salzmann erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Maßnahmen im Bereich des Seeufers vor St. Alban. Insbesondere wirft er Fragen nach Baukontrollen und der finanziellen Beteiligung des Landkreises am naturschutzfachlichen Gutachten auf.

Bgm. Kirsch bestätigt, dass sich der Landkreis vereinbarungsgemäß an den Kosten beteiligt hat. Das Gutachten liegt vor und der Landkreis kann nun mit der Schlösser- und Seenverwaltung wegen der Anlage eines Schwimmsteiges in weitere Verhandlungen treten. Aufgrund des Gutachtens sind aus naturschutzfachlicher Sicht keine unüberwindbaren Hindernisse zu erwarten. Sobald der Standort für das Bootshaus feststeht, kann das Bebauungsplanverfahren fortgeführt werden. Dann wird auch eine Bereinigung im Bereich des südlichen Campingplatzgeländes erfolgen.

Unter Bezugnahme auf die bei der Erarbeitung des Gewässerentwicklungsplans für den Ammersee geäußerten Wünsche zur Einrichtung von Sichtachsen beklagt Herr Gdr. Dr. Salzmann die Haltung der Unteren Naturschutzbehörde bei der Beurteilung der Gehölzsukzession am Ostufer. Er würde sich eine vergleichbar großzügige Regelung am Westufer wünschen.

Bgm. Kirsch kündigt einen Verfahrensfortgang an, sobald der Gewässerentwicklungsplan zur erneuten Beratung dem Gemeinderat vorgelegt wird.

d) Mühlestraße, Bauzeitenplan

Das Ing.-Büro Wittke hat eine Terminplanung zum Ausbau der Mühlestraße vorgelegt. Der Plan soll in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses aufgezeigt werden. Wenn feststeht, dass die dort als Beginn genannten Termine eingehalten werden können, erfolgt eine entsprechende Mitteilung an die Bewohner der Mühlestraße.

e) Dr. Weber, Erklärung zum Fraktionsstatus

Frau Dr. Weber erklärt, dass sie ab sofort partei- und gruppenfrei sei.

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Kirsch, Erster Bürgermeister

Neugebauer, Schriftführer

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Dießen am Ammersee (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 24.10.2011 wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 1,21 €.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Dießen am Ammersee, den 26.11.2013
Markt Dießen am Ammersee

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister